



Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Entwurf

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom, ZL: mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 7 – 2002, Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2002, aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) idgF, LGBl. Nr. 11/2026, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für das Grundstück Nr. 806/3, KG 76340 Waisenberg, wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 1.800 m² im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA